

Kriegs- und Übergangs-Einrichtungen in Hamburg.

Hamburgisches Kriegsversorgungsamt.

Mitglieder:

Ans dem Senat: Senator Dr. Petersen, Senator Krause, Senator Hense
Von der Bürgerschaft erwählt: J. G. Meyer, Richard Lehmann, Joh. Ch. W. Böhl,
Dr. med. Andr. Knack, Ed. Herm. Reich, Ed. Müller

Abteilungen und Referenten:

Zentralverwaltungsabteilung: gr. Burstah 31, II, Ober-Regierungsrat Dr. jur.
Leo Lippmann
Kaufmännische Zentralabteilung: gr. Burstah 31, II, Otto Lents
Abteilung Mohn: gr. Burstah 31, III, Amtsrichter Dr. Blunk
Butter- und Käseabteilung: gr. Burstah 31, I, — — —
Milchabteilung: gr. Burstah 31, I, Rechtsanwalt Dr. jur. Fischer
Kartoffelstelle: gr. Burstah 31, Obererdgeschloß, Verwaltungsabt.: Amtsrichter
Dr. Steffens, Kaufm. Abt.: Hamburger
Kohlenabteilung: gr. Burstah 31, O.E., Regierungsrat Dr. Janssen
Abteilung Holzwaren und Mühlenfabrikate: gr. Burstah 31, II, Ober-
Regierungsrat Dr. jur. Leo Lippmann
Landesstelle für Obst und Gemüse: gr. Burstah 31, II, Ober-Regierungsrat
Dr. jur. L. Lippmann
Gemüsestelle: Schanzenburgerstr. 15/19, Erdgeschloß, Richard Luckow
Darre: Hofstr. a. d. Pente, J. Lebenbaum
Zuckerabteilung: gr. Burstah 31, IV., Regierungsrat Dr. Janssen
Seifenabteilung: gr. Burstah 31, Paul Pickenpack
Fischabteilung: Schaarsteinswegbrücke 2, III, Rechtsanwalt Dr. Gabsin
Abteilung Fleischverbrauch: Ferdinandstr. 25/27, Erdgeschloß, Regierungsrat
Dr. Gross
Fleischabteilung: Kampstr. 46, Schlachthofdirektor Dr. Neumann
Bekleidungsstelle: gr. Burstah 31, IV., Regierungsrat Dr. Janssen
Abteilung Kartenausgabe und Bezirksstellen: Damthorwall 41, III,
Amtsrichter Dr. Blunk
Kontrollstelle: Kohlhöfen 22

Verzeichnis der Bezirksstellen.

Nr. und Bezirk:	Bezirksstelle:	Leiter der Bezirksstelle und Fernsprecher:
1. Altstadt u. Kleiner Grasbrook	Felzerstr. 11	Rechtsanwalt Dr. C. Albrecht, Mönchbergstr. 17, ☎ Ha 5721
2. Neustadt u. Stein- wärder-Waltershof	Kaiser-Wilhelm-Str. 16, I	J. Will, Herrensgraben 45, ☎ Ha 5716
3. St. Georg	Lindenstr. 11	Berthold Grosse, Gewerkschafts- haus, Besenbinderhof 56, ☎ Ha 5745
4. Hammerbrook	Hammerbrookstr. 111	Heinrich Schlee, Gewerkschafts- haus, Besenbinderhof 56, ☎ Ha 5718
5. St. Pauli-Süd	Heinestr. 8	Prof. Dr. Voigt, Bei den Kirch- höfen, Institut für angewandte Botanik, ☎ Ha 5639
6. St. Pauli-Nord	Schanzenstr. 64	J. Zafke, Sternstr. 45, ☎ Ha 5775
7. Eimsbüttel-Süd	Weidenstieg 16	A. Schnetter, Vereinsstr. 44, II, ☎ Ha 5742
8. Eimsbüttel-Nord	Heussweg 7	E. Hüffmeier, Fuhlsb., Berg- koppelweg 11, ☎ Al 4890
9. Rotherbaum	Rappstr. 3	— — —
10. Harvestehude	Hansastr. 31	F. Fahrenkrug, Rothenbaum- chaussee 73, ☎ Ha 5781
11. Hoheluft	Eppendorferweg 200	F. Deichmann, Tornquiststr. 1, ☎ Ha 5662
12. Eppendorf u. Groß- Borstel	Eppendorfer Landstr. 93	J. Rehwinkel, Abendrothweg 20, ☎ Ha 5760
13. Winterhude u. der nicht an der Fuhls- büttelerstr. belegene Teil von Alsterdorf	Dorotheenstr. 125	Carl Grevsmühl, Hogestr. 54, ☎ Ha 5657
14. Fuhlsbüttel, Langen- horn, Klein-Borstel, Ohlsdorf	Fuhlsbüttel, Ratha- smühlendamm 17, I	Direktor Dr. Brümmer, Fuhlsb., Suhrenkamp 8, ☎ M 2000
15. Barmbeck-Süd	Oberaltenallee 83	Karl Henze, Schloßplatz 8, ☎ Ha 5630
16. Barmbeck-Nord und der an der Fuhls- büttelerstr. belegene Teil von Alsterdorf	Schwalbenstr. 7	A. Bausfeld, Pestalozzi-Str. 57, ☎ Ha 5650
17. Uhlenhorst	Heinrich Hertz-Str. 43	Generaldirektor A. D. Flass, Goethestr. 15, ☎ Ha 636
18. Hohenfelde	Schröderstr. 51	W. Brandt, Wandsb. Chaus. 206, Erdgeschloß rechts, ☎ Ha 426
19. Eilbeck	Wandsbekerchaussee 68	P. Riese, Kantstr. 41, ☎ Ha 638
20. Borgfelde	Oben Borgfelde 68	Theodor Prahl, Burgstr. 23, ☎ Ha 445
21. Hamm	Hammerlandstr. 97	Geb. Regierungsrat Scheefer, gr. Allee 40, ☎ Ha 88
22. Horn	Bobergstr. 4	H. W. A. Pedersen, Hornerland- landstr. 220, ☎ Ha 748
23. Billwärder, Ausschlag und Billbrook	Stresowstr. 151	Emil Baudach, Vierländerstr. 50, ☎ Ha 840
24. Veddel	Veddeler Elbdeich 41	A. H. Röhlk, Tunnelstr. 13, ☎ Ha 6428

Hamburgisches Arbeitsamt.

Fernsprecher: Elbe 4078-83.

Dem im November 1918 von Senat und Bürgerschaft gegründeten Ham-
burgischen Arbeitsamt sind als nächstliegende Aufgaben übertragen: die Förderung
von Arbeitsvermittlung und Arbeitsbeschaffung, die Organisation der Erwerbs-
losenunterstützung und die Beratung der heimkehrenden Krieger mit Bezug auf
ihre Rückkehr in das wirtschaftliche Leben. Zur Erledigung der ersten Aufgabe
ist dem Arbeitsamt die Landeszentrale für Arbeitsnachweis, die bisher dem
Statistischen Amt unterstand, angegliedert worden. Dadurch hat das Arbeitsamt
jederzeit einen vollständigen Überblick über die jeweilige Lage des Arbeitsmarktes.
Zum Zwecke der Durchführung der Erwerbslosenfürsorge (siehe nachstehend)
sind in den einzelnen Stadtteilen im Anschlusse an die Bezirksbüros der
Polizeibehörde Meldestellen eingerichtet, bei denen sich die Arbeitslosen zu
melden haben. Nach Aufnahme eines Fragebogens und Aushändigung einer
Kontrollkarte werden die Arbeitslosen den Arbeitsnachweisen zugewiesen, um
dort nach Möglichkeit Arbeit zu erhalten. Kann ihnen keine Arbeit vermittelt
werden, so erhalten sie für die Tage ihrer Arbeitslosigkeit Stempel auf den
Kontrollkarten. Auf Grund dieser Stempel wird ihnen dann die Arbeitslosen-
unterstützung ausbezahlt und zwar an Männer Stadthausbrücke 17, an Frauen
Stadthausbrücke 25.

Die Beratung der heimkehrenden Krieger und anderer Personen findet in
der Abt. IV, Börsenbrücke 6, III, statt.

Vorsitzende des Arbeitsamtes: Dr. Mathias, E. Hüffmeier.

Verwaltungsabteilung: Börsenbrücke 6, E

Personalabteilung: Börsenbrücke 6, III

Lohnabteilung: Börsenbrücke 6, IV

Abt. I: Landeszentrale für Arbeitsnachweis, Stadthausbrücke 29/31, II

1a Registratur und Kanzlei, Stadthausbrücke 29/31, II

1b Zentralauskunftsstelle für Arbeitsnachweis, Stadthausbrücke 29/31, II

1c Arbeitsnachweis für Kriegsbeschädigte, Schöpensteil 20-21

Fernsprecher: Vulkan 4617.

1d Arbeitsnachweis für Jugendliche, Besenbinderhof 57, II, I

Fernsprecher: Elbe 4091.

Abt. II: Erwerbslosenfürsorge, Stadthausbrücke 11, O.E.

IIa Registratur, Stadthausbrücke 11/13, O.E.

IIb Prüfung und Berechnung, Stadthausbrücke 11/13, O.E.

IIc Abteilung für Selbständige, Börsenbrücke 6, II, O.E.

IId Abteilung für teilweise Erwerbslose, Hopfensack 22/24, III u. IV.

IIe Abteilung für Rentner, Börsenbrücke 6, II

IIf Frauenabteilung, Hopfensack 22/24, O.E.

IIg Meldestellen und Ermittler, Börsenbrücke 6, II

Meldestelle 1: Schultstr. 3, für den Stadtbezirk und die Bezirke der

Polizeibüros St. Georg, Winterhude, Barmbeck-Nord u. Süd, Eilbeck,

Borgfelde, Billw. Ausschlag.

Meldestelle 2: Hopfensack 29, für das Gebiet des Polizeibezirksbüros

St. Pauli.

Meldestelle 3: Grindelallee 103, für das Gebiet der Polizeibezirks-

büros Harvestehude, Eimsbüttel-Nord u. Süd, Eppendorf.

Abt. III: Kasse u. Buchhaltung, Stadthausbrücke 17.

Abt. IV: Beratungsstelle, A B C-Str. 37.

Abt. V: Reiseabteilung, Hopfensack 22/24, I.

Abt. VI: Krankenversicherung, Michaelisbrücke 1, O.E.

Abt. VII: Land- und Forstwirtschaft, B. Schlump 82, Eing. Casernenweg 5

Abt. VIII: Wohlfahrtsabteilung (früher Kriegs-Hilfe), Hauptgeschäfts-

stelle: A B C-Str. 37, Fernsprecher: Merkur 796.

Bezirksstellen:

1. Neustadt, Kraysenkaamp 2

2. Hammerbrook, Weststr. 21/25

3. Eimsbüttel, beim Schlump 82

4. Hoheluft, Gärtnerstr. 64

5. Winterhude, Dorotheenstr. 125

6. Hohenfelde, Mühlendamm 58

7. Hamm, Sievelingsallee 50

8. St. Pauli, Eckernförderstr. 40

9. Rothenburgsort, Billh. Canalstr. 50

Erwerbslosenfürsorge für die Stadt Hamburg.

Die Stadt Hamburg hat laut Senatsverordnung vom 2. Dezember 1918 eine
Fürsorge für Erwerbslose eingeführt, die nicht den Charakter der Armenpflege
trägt. Mit ihrer Durchführung ist das Hamburgische Arbeitsamt beauftragt.
Dieses ist für die Gewährung der Erwerbslosenfürsorge zuständig 1) bei Kriegs-
gegnern (d. h. Personen, die nach dem 10. November 1918 aus dem Heeres-
dienst entlassen worden sind), falls sie hier vor ihrer Einziehung zum Heere
gewohnt haben; 2) bei anderen Personen, falls diese ihren Wohnort in der Stadt
Hamburg haben.

Die unter 1) genannten Personen sind, wenn sie vor ihrer Einziehung ausser-
halb Hamburgs gewohnt haben, hier vorläufig vorzuschüssig zu unterstützen.
Personen, die während des Krieges zur Aufnahme von Arbeit nach Hamburg
gezogen sind, sollen möglichst in den früheren Wohnort zurückkehren. Ihnen
kann freie Fahrt zur Reise bewilligt werden.

Die Fürsorge wird nur arbeitsfähigen und arbeitswilligen über 14 Jahre
alten Personen, die sich infolge des Krieges durch Erwerbslosigkeit in bedürftiger
Lage befinden, gewährt. Eine bedürftige Lage ist nur anzunehmen, wenn die
Einkünfte des zu Unterstützenden einschließlich der Einnahmen der in seinem
Haushalt lebenden Familienangehörigen infolge ganz oder teilweise Erwerbs-
losigkeit derart zurückgegangen sind, daß er nicht in der Lage ist, damit den not-
wendigen Lebensunterhalt zu bestreiten. — Kleinerer Besitz (Spargroschen,
Wohnungseinkauf) darf für die Beurteilung der Bedürftigkeit nicht in Betracht
gezogen werden. Unterstützungen, die der Erwerbslose auf Grund eigener
oder fremder Vorsorge bezieht, sowie Rentenbezüge dürfen auf die Erwerbs-
losenunterstützung nur soweit angerechnet werden, als die Erwerbslosenunter-
stützung und sonstige Unterstützungen, Rentenbezüge und Zinsen zusammen
den dreifachen Ortslohn übersteigen.

Personen, deren Familie Familien-Unterstützung erhält, haben bei der
Meldung zur Erwerbslosenfürsorge die Familien-Unterstützungskarte vorzulegen.
Weibliche Personen sind nur zu unterstützen, wenn sie auf Erwerbsfähigkeit
angewiesen sind. Personen, deren frühere Ernährer arbeitsfähig zurückkehren,
erhalten keine Erwerbslosenunterstützung.

Erwerbslose sind verpflichtet, sich der Kontrolle durch einen Arbeits-
nachweis zu unterwerfen und jede nachgewiesene geeignete Arbeit, auch außer-
halb des Berufs und Wohnorts, namentlich in den früheren Beschäftigungsort
und vor dem Kriege bewohnten Ort sowie zu gekürzter Arbeitszeit, anzu-
nehmen, sofern für die nachgewiesene Arbeit angemessener ortsüblicher Lohn
(Tariflohn) geboten wird, die nachgewiesene Arbeit die Gesundheit nicht schädigt,
die Unterbringung stilllich bedenkenfrei ist und bei Verheirateten die Versorgung
der Familie nicht unmöglich wird. Freie Fahrt zur Reise in den Beschäftigungsort
ist zu bewilligen.

Das Inhalts-Verzeichnis befindet sich hinter dem Titelblatt im ersten Band.